

Fischereiamt Berlin	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	2
Zahlungsmöglichkeiten	3
Fischerei - Jahresmeldung über Aalbesatz abgeben	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Gebühren	4
Rechtsgrundlagen	4
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	4

Fischereiamt Berlin

Fischereiamt

Anschrift

Havelchaussee 149/151
14055 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 300 699-14
Fax: (030) 304 1805
Internet: <https://www.berlin.de/fischereiamt/>
E-Mail: fischereiamt@senmvku.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



Bitte an der Eingangstür die Klingel betätigen, Mitarbeiter/in kommt schnellstmöglich.

[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 09:00-13:00 Uhr
Dienstag: 09:00-13:00 Uhr
Donnerstag: 09:00-13:00 Uhr
14:00-18:00 Uhr
Freitag: 09:00-13:00 Uhr

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

0.8km [S Pichelsberg](#)
S3, S9

Bus

0.2km [Stößenseebrücke](#)
M49
0.5km [Pichelswerder](#)
M49
0.9km [S Pichelsberg](#)
S3
0.9km [Scholzplatz](#)
M49, 218

Zahlungsmöglichkeiten

Barzahlung

Girocard (mit PIN)

Fischerei - Jahresmeldung über Aalbesatz abgeben

Wenn Sie Aale in Gewässer einsetzen (Besatz), müssen Sie dies aufzeichnen und als Jahresmeldung an die zuständige Behörde senden.

Verfahrensablauf

1. Reichen Sie die Besatzmeldung ein.
2. Die Fischereibehörde nimmt Ihre Aufzeichnungen entgegen und prüft diese.
3. Die Jahresmeldung wird dann von der Behörde im Fischereiregister eingetragen.

Voraussetzungen

- **Frist: 30. April des Folgejahres**
Sie müssen die Aufzeichnungen für Aalbesatz für das betreffende Kalenderjahr bis zum 30. April des Folgejahres an die untere Fischereibehörde senden.

Erforderliche Unterlagen

- **Aufzeichnungen über Aalbesatz des betreffenden Kalenderjahres**
Hierbei geben Sie den Zeitpunkt der Besatzmaßnahme, die Herkunft der Fische, deren Art und Altersklasse und deren Masse oder Menge.

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **Berliner Landesfischereiordnung (LFischO) § 7 Abs.1 und 2**
(https://gesetze.berlin.de/perma?j=FischO_BE_!_7)
- **Verordnung (EG) Nr. 1100/2007**
(<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32007R1100>)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

1-4 Wochen